

Beitragsordnung des Vereins Fitness-TREFF-Natur e.V.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen für den Verein verpflichtet.

Die Höhe der Beiträge, Gebühren und Umlagen beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 2 Zahlungsweise

1. Die Mitgliedsbeiträge sind mindestens halbjährlich zum 28. Februar und 31. August des Jahres im Voraus zu entrichten bzw. bis zum 28. Februar des Jahres bei jährlicher Zahlungsweise.

2. Die Aufnahmegebühr ist bei Beginn der Mitgliedschaft zu leisten.

3. Die Art und Weise der Zahlung des Mitgliedsbeitrages, der Umlage und der Aufnahmegebühr ist grundsätzlich unbar.

4. Mitgliedsbeiträge und Umlagen sind per Überweisung/ Dauerauftrag auf das Vereinskonto oder per SEPA-Lastschriftinzug (SEPA-Einzugsermächtigung) zu entrichten.

5. Bei Überweisung wird der Beitrag bei jährlicher Zahlung zum 28. Februar fällig, bei halbjährlicher Zahlung zum 28. Februar und zum 31. August des jeweiligen Kalenderjahres.

6. Die Umlage ist grundsätzlich für das ganze Kalenderjahr zu entrichten und wird zum 28. Februar des Kalenderjahres fällig.

7. Bei SEPA-Lastschriftinzug wird der Mitgliedsbetrag und die Umlage jährlich zum 28. Februar des Kalenderjahres fällig und vom Konto des Beitragspflichtigen bzw. des entsprechenden Erziehungsberechtigten eingezogen (Bankgebühren gehen zu Lasten des Mitglieds).

8. Die Kosten des Zahlungsverkehrs sind vom Beitragspflichtigen zu tragen, insbesondere zusätzliche Kosten des Lastschriftinzuges, die das Mitglied zu vertreten hat (Nichtbezahlung der Lastschrift aufgrund falscher Angaben, mangels Deckung oder aufgrund eines unberechtigten Widerspruchs).

9. Für Mahnungen oder rückläufige Lastschriften wird neben den Bankgebühren eine Kostenpauschale von 2,- € erhoben.

§ 3 Zahlungsgrund

Der anzugebene Zahlungsgrund auf der Überweisung lautet:

Aufnahmegebühr oder Halbjahres- oder Jahresbeitrag und Umlage Fitness-TREFF-Natur e.V.,
Name, Vorname des Mitgliedes, ggf. Sektion.

§ 4 Höhe der Beiträge

- a) Der Beitrag für Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und ab dem 65. Lebensjahr beträgt 7,00 € monatlich.
- b) Der Beitrag für alle anderen Mitglieder beträgt 9,00 Euro monatlich.
- c) Die Beiträge für Mitglieder nach a) und b) mit anerkannten Behindertenstatus betragen 50. v.H. der Beiträge nach a) und b).
- c) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- d) Passive Mitglieder zahlen 5,00 € monatlich.
- e) Kurzzeitmitglieder zahlen einen speziell gekennzeichneten und mitgeteilten Beitrag entsprechend ihres Kurzzeitangebotes.
- f) Für Trainingsangebote und -gruppen mit besonderen bzw. speziellen Inhalten und Formaten können Zusatzbeiträge erhoben werden. Die Höhe wird im Einzelnen durch den Vorstand festgelegt.
- g) Beiträge können für Schüler und Studenten bis zu einem Alter von 25 Jahren gegen Nachweis der bestehenden Ausbildung, sowie in sozialen Härtefällen, ermäßigt werden. Beitragsermäßigung ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Der Vorstand beschließt im Einzelfall über Höhe der Beiträge und Dauer der Ermäßigung.

§ 5 Aufnahmegebühr

- a) Für alle aufzunehmenden Mitglieder beträgt die Gebühr 10,00 Euro.
- b) Für die Gründungsmitglieder wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

§ 6 Beitragsschuld

Bei Beitragsrückstand gelten die Regelungen der Satzung des Fitness-TREFF-Natur e.V. .

§ 7 Umlagen

Zur Förderung des Vereinslebens- und der Vereinsaufgaben, zur Pflege der Sportstätten sowie zur Durchführung von Vereinsveranstaltungen sind für den Verein durch seine Mitglieder im Alter ab 18 und bis 65 Jahren 5 Pflichtstunden pro Kalenderjahr zu leisten.

Alle Mitglieder im Alter ab 18 Jahren und bis 65 Jahren zahlen zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine Umlage in Höhe von 20,00 € pro Jahr, die nach Ableistung von 5 Stunden pro Kalenderjahr gemeinnütziger Arbeit im Verein zurück erstattet wird. Näheres regelt die Pflichtstundenordnung.

§ 8 Bankverbindung

Die Bankverbindung wird allen Mitgliedern unverzüglich nach Eröffnung eines Vereinskontos durch den Vorstand mitgeteilt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung in der vorliegenden Fassung wird sofort durch Beschluss der Gründungsversammlung/Mitgliederversammlung des Fitness-TREFF-Natur e.V. wirksam und tritt ab 01.07.2018 in Kraft.

Woltersdorf, 09.06.2018

Die Mitgliederversammlung